

Platzordnung der PSV-Familienhundegruppe

Bitte beachten Sie folgende Regeln während des Trainings in unserer Familienhundegruppe und auch während des Trainings außerhalb unseres Geländes. So tragen Sie zu einem angenehmen Verlauf der Gruppenübungen bei und fördern ein positives Bild von uns HundehalterInnen in der Öffentlichkeit.

1. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberste Grundsätze in der Familienhundegruppe.
2. Während der Ausbildung ist den Weisungen der Ausbildungsleitenden unbedingt Folge zu leisten.
3. HundeführerInnen, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, können des Platzes verwiesen werden.
4. Die Nutzung der Trainingsgeräte ist nur nach Einweisung durch den Ausbildungsleitenden gestattet und erfolgt ausschließlich unter Aufsicht und in Verantwortung der HundehalterInnen.
5. Auf dem gesamten Gelände besteht Leinenpflicht. Jeder achtet auf Abstand zu anderen Mensch-Hund-Teams. Außerhalb der Trainingszeiten oder im Rahmen der Ausbildung kann die Leinenpflicht aufgehoben werden. Bei Hinzukommen weiterer Personen oder Hunde tritt die Leinenpflicht wieder in Kraft.
6. Eine Gefährdung anderer TeilnehmerInnen oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen.
7. Falls Konfliktsituationen zwischen Hunden erkennbar sind, müssen die betreffenden Hunde sofort voneinander getrennt werden.
8. Der Einsatz von Hundehalsbändern oder anderen Hilfsmitteln, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, sind in der Familienhundegruppe untersagt.
9. In besonderen Fällen ist das Anlegen eines Maulkorbes zwingend erforderlich. Das betrifft in der Regel Hunde, die durch Verordnungen oder Auflagen dazu verpflichtet sind.
10. Versicherungsansprüche, die während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände entstehen können, müssen vom Halter und dessen Hundehaftpflichtversicherung geregelt werden.

11. Hunde, die sich auf dem Platz befinden, müssen frei von ansteckenden Krankheiten, geimpft und versichert sein. Entsprechende Nachweise (Impfausweis, Versicherung) müssen zu Beginn vorgelegt werden.
12. Krankheitsbedingt auffällige Hunde oder Hunde mit Ungezieferbefall dürfen den Platz nicht betreten. Der Aufenthalt auf dem Gelände mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbildungsleitenden gestattet.
13. Jede Form der Hundebildung findet unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes statt.
14. Auf dem Ausbildungsplatz befinden sich nur die Ausbildungsteilnehmer mit ihren Hunden. Zuschauer und Gäste betreten den Platz während der Ausbildung nicht. Sollte für diese Personen ein Betreten des Platzes notwendig werden, muss dies dem Ausbildungsleitenden sichtbar gemacht und seine Entscheidung abgewartet werden.
15. Außerhalb der bestehenden Ausbildungszeiten kann jedes Mitglied den Platz selbstständig nutzen.
16. Das Füttern anderer Hunde ohne Einverständnis der HalterInnen ist untersagt. Auch das Streicheln von angeleinten Hunden sollte vorab mit den HundehalterInnen abgesprochen werden.
17. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände. Das Graben der Hunde auf dem Platz sollte verhindert werden.
18. Die HundehalterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass abgesetzter Kot umgehend und ordnungsgemäß außerhalb des Platzes entsorgt wird.
19. Die gesamte Platzanlage ist sorgsam zu behandeln. Mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen können mit Ersatzleistungen geahndet werden.
20. Verstöße gegen die Platzordnung können zu einem Platzverweis bzw. zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

Allgemeine Regeln der PSV-Familienhundegruppe

1. Zielstellung

Die Grundsätze unserer Ausbildung orientieren sich an den Leitlinien des Tierschutzgesetzes.

Die Ausbildung ist ausgerichtet auf alltagstaugliche Familien- und Begleithunde. Das Ziel ist ein gehorsamer und entspannter Begleiter in Alltag und Freizeit, der gut sozialisiert und ruhig im Umgang mit Menschen (auch Kindern) und Artgenossen ist.

2. Ausbildungsinhalte

Jedes Mitglied der Familienhundegruppe ist berechtigt, bei Bedarf die Führung der Trainingseinheit der Mitglieder zu übernehmen.

Die Trainingseinheiten beinhalten Grundelemente der Unterordnung im Zusammenhang mit Teilen aus Agility, Futtertasche, Ball bzw. anderen Spielzeugen. Geräte wie Balken, Wippe, Tunnel und Slalom werden in die Trainingseinheiten einbezogen.

In den überwachten Freilaufzeiten werden individuelle Abrufkommandos geübt und es wird an der Bindung zwischen Besitzer und Hund gearbeitet.

Die Gruppe informiert sich über verschiedene Ansätze bei der Hundeausbildung und über weitere Aspekte der Hundeeziehung. Somit wird auch das theoretische Wissen der Ausbildungsteilnehmer erweitert.

Bei Problemen eines Hundehalters mit seinem Hund wird versucht, praktische Lösungen zu finden und zu trainieren bzw. den Halter zu weiteren Möglichkeiten zu beraten.

Für alltagssichere Hunde werden immer wieder Stadt- und Geländespaziergänge angeboten, um das Gelernte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Angehörige von Vereinsmitgliedern sind ebenfalls zur Platznutzung berechtigt.

3. Beschlussfassung

Die Familienhundegruppe entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, Entwicklung/Bebauung des Platzes etc. demokratisch. Beschlüsse müssen mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Ausbildungsleitende.